



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0597/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	09.02.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Vorzeitiger Bebauungsplan 01/2015 "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

### Sachverhalt:

Wegen der seinerzeit hohen Zahlen an Asylbegehrenden wurde auch die Gemeinde Weinböhla im Jahr 2015 durch das Landratsamt verpflichtet, über den bestehenden Bedarf hinaus weitere Plätze zu schaffen. Für den Standort des damals noch bestehenden Asylbewerberheimes am Querweg 13 auf dem Fl.-St. 3447/1 sollten bauliche Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 4 BauGB zur vorzeitigen Aufstellung des B-Planes waren aufgrund der Dringlichkeit zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrende gegeben. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 28.10.2015 gefasst.

Das Planverfahren hat nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung 2016 geruht. Die damaligen Planungsziele wurden nicht weiterverfolgt, das Objekt wird bereits seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und steht leer, weshalb der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden soll.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes ‚Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)‘ innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches